



JUGEND- UND FERIENHAUS STOCKHÜTTE

Hüttentarif

(gilt als integrierender Bestandteil des Mietvertrages)

Je zahlreicher und je länger je günstiger!

Anzahl Personen	1. Nacht SA oder/und Feiertag	1. Nacht SO - FR	2. Nacht	3.-7. Nacht	ab 8. Nacht
15	465	415	390	315	215
16	486	436	410	334	228
17	507	457	430	353	241
18	527	477	449	371	253
19	547	497	468	389	265
20	566	516	486	406	276
21	585	535	504	423	287
22	603	553	521	439	298
23	621	571	538	455	309
24	638	588	554	470	320
25	655	605	570	485	331
26	671	621	585	499	342
27	687	637	600	513	353
28	702	652	614	526	364
29	717	667	628	539	375
30	731	681	641	551	386
31	745	695	654	563	397
32	758	708	666	574	408
33	770	720	678	585	419
34	782	732	689	596	430
35	793	743	700	607	441
36	804	754	711	618	452
37	815	765	722	629	463
38	826	776	733	640	474
39	837	787	744	651	485

Jugendliche von 5 - 15 Jahre erhalten ab der 2. Nacht eine Reduktion von 5.- / Nacht

Kleinkinder bis 5 Jahre übernachten kostenlos

Tagesgäste zahlen einen Infrastrukturbeitrag von Fr. 5.—je Person

Bitte Rückseite beachten!

Gültig ab 1. Januar 2025



JUGEND- UND FERIENHAUS STOCKHÜTTE

Was ist damit schon bezahlt?

Jeder Gast erhält ein Fixleintuch und ein Kissen mit Kissenbezug
Wasser / Warmwasser / Abwasser
Stromkosten (im Regelfall, Spezielles wird unten erwähnt)
Küchenwäsche
Holz für den Kochherd
Kehrichtgebühren
Übergabe und Rücknahme der Stockhütte durch den Hauswart

Was kommt noch dazu?

Duvet mit Anzug für Gäste, die keinen Schlafsack mitbringen:	7.--	/ Person
Holz Zentralheizung	40.--	/ Heiztag
Holz für Lagerfeuer	30.--	
Strom für HotPot, Whirlpool, Elektro-Zusatzheizungen etc.		gemäss Zählerablesung
Die Stockhütte ist vom Mieter gereinigt zurückzugeben. Gleiches gilt für die Umgebung rund um die Hütte.		
Beherbergungstaxe an BECO:	1.--	/ Pers. Über 16 Jahre pro Nacht

Unser Kleingedrucktes erscheint in normaler Schriftgrösse

Die Stockhütte wird als Einheit an eine Mietpartei vermietet. Es gibt maximal 39 Schlafplätze, verteilt auf 8 Zimmer.

Die Stockhütte (mit ihrem Jahrgang 1810) ist leider weder behindertengerecht noch rollstuhlgängig.

Die Mietdauer beginnt in der Regel um 14:00 und endet um 12:30. Bei gebuchter Endreinigung endet die Mietdauer um 10:00. Genaueres ist mit dem Hüttenwart zu vereinbaren.

Der Hauswart wohnt nicht in der Hütte, auch nicht in unmittelbarer Nähe. Er ist froh, wenn Sie eine Woche vor Mietantritt die Details der Übergabe mit ihm klären.

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages wird eine Anzahlung von Fr. 450.- in Rechnung gestellt, zahlbar innert 10 Tagen. Erst nach Eingang der Anzahlung ist die Reservation für beide Parteien verbindlich.

Bei Absagen bis 30 Tage vor Mietbeginn gehört diese Anzahlung als Umtriebsentschädigung der Genossenschaft.

Bei Absagen kürzer als 30 Tage vor Mietbeginn stehen der Genossenschaft für die vereinbarte Mietdauer zusätzlich Fr. 300.- pro Nacht (ab 2. Nacht) zu.

Beschädigungen an Haus und Inventar sind unaufgefordert dem Hüttenwart zu melden und mit ihm zu regeln.

Bei Verlust eines Hausschlüssels müssen wir umgehend Türschloss und alle Schlüssel ersetzen und dem Mieter Fr. 450.- verrechnen.

Die Zufahrt mit PKWs zur Hütte von der Passstrasse her ist in der Regel problemlos möglich.

Bei Wetterumschwung mit heftigem Regen- oder Schneefall kann die Zufahrt jedoch nicht gewährleistet werden.